



# H B G

**HEINRICH-BÖLL-GYMNASIUM**  
IM SCHULZENTRUM LUDWIGSHAFEN-MUNDENHEIM

## **Elternbrief**

Schuljahr 2014/2015 - Nr. 1 - September 2014



**Deborah Rau, „Weizenfeld mit Zypressen“, 9b 2013/2014**

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, dass Sie alle gesund und erholt aus den Ferien zurückgekehrt sind.

Wie Sie wahrscheinlich bereits merken konnten, haben sich an unserer Schule einige Neuerungen ergeben.

Zuerst einmal möchte ich mich als neuer Schulleiter des Heinrich-Böll-Gymnasiums vorstellen. Ich heiße Klaus Hartmann, bin 52 Jahre alt und Vater von drei Kindern. Als Lehrer für Deutsch und Englisch bin ich froh darüber, dass ich diese Fächer zukünftig am Heinrich-Böll-Gymnasium unterrichten darf.

Ich freue mich darauf, eine Schule mit interessierten, weltoffenen, kritischen und freundlichen Schülerinnen und Schülern und engagierten Lehrerinnen und Lehrern zu leiten.

Am ersten Schultag haben wir unsere neuen „Fünfer“ begrüßt. Es gab 65 Neuanmeldungen, d.h. nach 68 Neuanmeldungen im vergangenen Schuljahr und jeweils 69 Neuanmeldungen in den beiden vorhergehenden Schuljahren können wir im vierten Jahr des Bestehens eines Ganztagsgymnasiums mit verkürzter Schulzeit eine recht konstante Nachfrage nach Ganztagsschulplätzen in Ludwigshafen verzeichnen. Die fünften Klassen sind dreißig, wodurch kleine Klassen gebildet werden konnten, was eine ideale Voraussetzung für eine individuelle Betreuung darstellt – zumal, wenn man die gemeinsamen Lernzeiten, die für die G8GTS typisch sind, mitberücksichtigt.

Insgesamt besuchen in diesem Jahr 644 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, die von 61 Lehrerinnen und Lehrern und fünf Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung unterrichtet werden.

Während der Sommerferien gab es am Heinrich-Böll-Gymnasium einige Baumaßnahmen, in deren Verlauf die Fensterfront zur Karolina-Burger-Straße hin erneuert wurde. Die Arbeiten konnten leider in den Ferien nicht völlig abgeschlossen werden, sollten in ihrem weiteren Verlauf aber unseren regulären Ablauf in der Schule nicht wesentlich tangieren.

Außerdem wurde der Schulhof für die Orientierungsstufe saniert, sodass wir jetzt an dieser Stelle Fußballtore aufstellen können.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unseren beiden Schulsozialarbeitern. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen – vor allem dem diesjährigen Abiturjahrgang – einen guten Schulanfang und ein erfolgreiches Schuljahr 2014/2015.

Mundenheim, 19. 09. 2014

Klaus Hartmann

## Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang wieder einige Veränderungen im Kollegium des Heinrich-Böll-Gymnasiums.

Nach achtjähriger Dienstzeit als Schulleiter des Heinrich-Böll-Gymnasiums wurde Herr **Wilfried Radloff** (M, Ph) am 31. Juli 2014 in den Ruhestand versetzt. Herrn Radloff ist es zu verdanken, dass das Heinrich-Böll-Gymnasium zu einer modernen Ganztagschule mit verkürzter Schulzeit ausgebaut werden konnte. Seine unermüdlichen Bemühungen um ständige Verbesserungen der Schule – vor allem der Kampf um eine Mensa im Hause – wird auf uns alle als eine große Aufgabe übertragen. Die Schulgemeinschaft wünscht Herrn Radloff alles Gute für seinen Ruhestand und bestes Gelingen für die anstehenden Projekte.

Ebenfalls in den Ruhestand versetzt wurden zum Schuljahresende Frau **Anneliese Sahin** (D, L) und Herr **Hermann Glaser** (Sp, Bi). Die Schulgemeinschaft muss sich damit von zwei engagierten und sehr geschätzten Lehrkräften verabschieden, die während ihrer langen Dienstzeit am HBG deutliche Zeichen ihres Wirkens hinterlassen haben. Wir wünschen beiden eine gute Zeit im wohlverdienten Ruhestand.

Auf eigenen Wunsch an andere Schulen versetzt wurden Frau **Birgit Gnad** (D, F) und Frau **Tanja Hettrich** (eR, E). Frau Gnad wechselt an das Theodor-Heuss-Gymnasium in Ludwigshafen, Frau Hettrich, die aus dem Saarland stammt, wird zukünftig in Zweibrücken arbeiten und damit heimatnah eingesetzt werden. Wir wünschen alles Gute für die weitere berufliche Laufbahn.

Herr **Tobias Haberkorn** (Sp, Ek, Sk) nimmt im Schuljahr 2014/2015 ein Sabbatjahr.

Herzlich willkommen heißen können wir Frau **Ute Zimmermann-Meszaros** (eR, E), die vom Paul-von-Denis-Gymnasium in Schifferstadt an das Heinrich-Böll-Gymnasium wechselt.

Frau **Monika Rechtenbacher** (M, D) kommt mit acht Stunden nach den Herbstferien an unsere Schule zurück und Frau **Kopp-Duenzing** (E, F) beendet ihre Elternzeit und nimmt mit 12 Wochenstunden ihren Dienst wieder auf.

Wir freuen uns auch Frau **Vera Bachthaler** (L, G) mit einer Planstelle an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Wir sind froh darüber, dass Frau **Lisa Deck** (M, Bi) weiterhin mit einem Vertretungsvertrag uns unterrichtet.

Herr **Andreas Babelotzky** (Sp, Ek) wird in diesem Schuljahr Herrn Haberkorn vertreten, der sich, wie schon gesagt, im Sabbatjahr befindet.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen viel Erfolg beim Antritt der neuen Stelle bzw. beim Wiedereinstieg am Heinrich-Böll-Gymnasium.

Zum Schuljahresanfang wurde Frau **Anne Fekadu** in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Frau **Vera Bachthaler** wurde neu ins Beamtenverhältnis übernommen. Wir gratulieren herzlich.

Ab dem 12. 09. 2014 befinden sich an unserer Schule fünf Lehrer/-innen in Ausbildung. Diese sind **Frau Anja Biroth** (kR, D), Frau **Talita Dörr** (D, E), Herr **Lars Nöcker** (Sk, L), Herr **Julian Porcher** (kR, G) und Frau **Wiebke Postera** (M, Bi). Wir wünschen allen viel Erfolg an unserer Schule.



Vanessa Schwarz, „Sternennacht“, 9b, 2013/2014

## Schulgesetz und Schulordnung

Infolge der Neustrukturierung der Schullandschaft (Wegfall von Haupt- und Regionalschule, Ausbau der Integrierten Gesamtschulen, Einführung der Realschule plus und des achtjährigen Ganztagsgymnasiums) wurde eine Überarbeitung des Schulgesetzes (SchG) und der Schulordnung (SchO) notwendig. Beide sind ab dem 1. August 2009 gültig.

Sie können die Texte unter <http://www.mbwjk.rlp.de/service/publikationen/> einsehen und auch herunterladen.

Die Schulordnung kann für 3 € im Sekretariat erworben werden.

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

## Stundentafel

In den hochwachsenden Klassen G8-GTS-Klassen 5-8 gilt eine neue Stundentafel, während in den „alten“ G9-Klassen 9-10 noch die alte Tafel gilt.

Klassenstufen	5	6	7	8	9	10
Fächer / Bereiche	G8	G8	G8	G8	G9	G9
Religion/Ethik	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	4	4	4
<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>						
Erdkunde	2	1	1	2	2	1
Geschichte			2	2	2	2
Sozialkunde				1	1	2
<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>						
Naturwissenschaften	4	3				
Biologie			2	1		2
Chemie			1	2	2	2
Physik			2	2	2	2
<i>Künstlerischer Bereich</i>						
Bildende Kunst	2	2	2	1	2	1
Musik	2	2	2	1	1	1
Sport	4	4	3	2	2	2
Klassenstunde	1	1				
Wahlpflichtfach				3		
<b>Summe Stundentafel</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					3	3
Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1			
Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2		
Lernzeiten	7	8	6	6		
<b>Summe Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>33</b>

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

## Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9	10
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	4+0	4+0
Englisch		3	4	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4	4
3. Fremdsprache (Italienisch)		-	-	-	-	4	4

## Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig im Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

Wir sind Ausbildungsschule und der neue Referendarjahrgang beginnt zum 2. Halbjahr und endet nächstes Halbjahr zum 2. Halbjahr; dies zieht zum Halbjahr folgende Lehrerwechsel nach sich:

Betroffene Klasse	Lehrer im 1. Halbjahr	Lehrer im 2. Halbjahr
7a (kR)	Frau Moos	Frau Biroth
7b (Geschichte)	Frau Bachthaler	Herr Porcher
7a/b (Latein)	Herr Stöckl	Herr Nöcker
8b (kR)	Frau Moos	Herr Porcher
8b (Englisch)	Frau Frommhold	Frau Dörr
9a (Deutsch)	Frau Gotsmann	Frau Biroth
9a/b/c (kR)	Herr Riedler	Frau Biroth
9b (Geschichte)	Frau Schön	Herr Porcher
9c (Geschichte)	Herr Schunk	Herr Porcher
10c (Geschichte)	Herr Endres	Herr Porcher
10c (Biologie)	Frau Lüken	Frau Postera
11 en3	Frau Heidinger	Frau Dörr

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Chemie	Erdkunde
7b	Erdkunde	Chemie
8a	Biologie; Musik	Sozialkunde; Bildende Kunst
8b	Sozialkunde; Bildende Kunst	Biologie; Musik
9a	Musik	Sozialkunde
9b	Sozialkunde	Musik
9c	Musik	Sozialkunde
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Bildende Kunst	Musik
10c	Bildende Kunst	Musik

## Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, SchO). Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien unter Darlegung der Gründe beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht.

## Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, SchO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

## Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir feste Sprechstunden für unsere Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder passierte, dass Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine **in individueller Absprache** zwischen Eltern und Kolleginnen und Kollegen über das Sekretariat getroffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

## Elternsprechtag

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, den 7. November 2014, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr statt.

## Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im §37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so rufen Sie bitte unverzüglich im Sekretariat der Schule an (0621/5044257-30). Es ist täglich ab 7:30 Uhr besetzt. Sie können auch ein Fax schicken (0621/5044257-96). Leider besteht nicht die Möglichkeit, eine Nachricht aufs Band zu sprechen. Sie können auch einem Mitschüler/-in eine kurze schriftliche Nachricht mitgeben. Bitte senden Sie die (unverzügliche) Erstmitteilung nicht per Mail, da das Sekretariat diesen Posteingang erst im Laufe des Vormittages bearbeiten kann. In manchen Klassen gibt es auch ein Klassenpatensystem, das sich bewährt hat.

Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in der Schulordnung).

Dazu benötigen wir eine (oder mehrere) Telefonnummern, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können.

Geben Sie bitte auf dem Rücklaufblatt eine solche Nummer an, damit wir sie in unsere Unterlagen eintragen bzw. mit unseren Daten vergleichen können.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrer rechtzeitig über fehlende Schüler(innen) informiert werden können. Bei Kursarbeiten besteht ohnehin die Pflicht zur telefonischen Entschuldigung vor dem Unterrichtsbeginn um 8:00 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und -schüler (bzw. die Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Ein Fernbleiben ohne Beurlaubung führt zu unentschuldigten Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.



## **Freistellung vom Sportunterricht**

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Hilfe der Schülerin / des Schülers bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

## **Freistellung vom Schwimmunterricht**

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad, melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

## **Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes**

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

## **Versicherungsschutz**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 10 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Kinder also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

**Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

**Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler** im Foyer aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben. Dort sind sie beaufsichtigt. Sollten diese Schülerinnen und Schüler (mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) dennoch das Schulgelände früher verlassen, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich werden in Kleingruppen extra betreut. Ab Klassenstufe 9 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schüler gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

Sollte eine Familie trotz alledem Anspruch auf Regulierung des entstandenen Schadens durch die Stadt Ludwigshafen erheben, gäbe es die Möglichkeit, den Fall mit den notwendigen Unterlagen (Rechnungen, polizeiliche Bestätigung der Anzeige usw.) an die Kommunale Haftpflicht weiterzugeben, die das Verschulden prüft und eine Regulierung vornehmen könnte. Ein formloses Schreiben mit Schilderung des Schadenherganges (inkl. Der o.g. notwendigen Unterlagen) – gerichtet an die Schulverwaltung – reicht hier vorläufig aus.

**Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.**

Wir haben für die Klassen 7-13 im 1. & 2. Stock Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat.

## Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Schultag.

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Herbstferien 2014	20.10.2014	31.10.2014
Weihnachtsferien 2014/15	22.12.2014	07.01.2015
Osterferien 2015	26.03.2015	10.04.2015
Sommerferien 2015	27.07.2015	04.09.2015
Herbstferien 2015	19.10.2015	30.10.2015
Weihnachtsferien 2015/16	23.12.2015	08.01.2016
Osterferien 2016	18.03.2016	01.04.2016
Sommerferien 2016	18.07.2016	26.08.2016

## Bewegliche Ferientage

	unterrichtsfrei
Fasching	16. bis 17.02.2015
nach Christi Himmelfahrt	15.05.2015
nach Fronleichnam	05.06.2015

## Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Studientag Kollegium	noch nicht terminiert
Ausgleichstag (für TdoT)	01.12.2014
Mündliches Abitur	12. bis 13.03.2015



**Tina Gelbach, „Weizenfeld mit Zypressen“, 9c, 2013/2014**

## Umgang mit Krisensituationen

In den letzten Jahren gab es am Schulzentrum Krisensituationen, die aber keine waren.

Durch Fehlinformationen, falsche Weitergaben (sie kennen vielleicht das Spiel „Stille Post“), auch verbunden mit dem Hoffen auf Unterrichtsausfall, wurden über das Internet, Handys und andere moderne Kommunikationsmittel „Krisen“ herbeigeredet.

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das durch jährlich 2-3 Sitzungen aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten.

Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Riodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc.. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Glauben Sie mir, wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen.

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

<b>Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015</b>	
15. – 18. Sept.	Alle: Schulfotografie
15. – 26. Sept.	Jahrgangsstufe 9 in Sankt Peter-Ording
24. Sept.	13.15 Uhr: Fachkonferenz Italienisch
24. Sept.	19.30 Uhr: Elternabend 10: Vermessungspraktikum/Englandfahrt
25. Sept.	12 CH LK BASF-Labor
29. Sept.	19.30 Uhr: Elternabend 5abc (mit Wahlen)
30. Sept.	19.30 Uhr: Elternabend 7abc (mit Wahlen)
01. Okt.	Berufsberatung (Jahrgangsstufen 9 und 10)
01. Okt.	19.30 Uhr: Elternabend 9abc (mit Wahlen)
02. Okt.	19.30 Uhr: Elternabend 11 (mit Wahlen)
02. Okt.	Leichtathletikabitur
07. Okt.	19. 30 Uhr: Elternabend 8: Sankt Peter-Ording
07. – 08- Okt.	Berufswahlunterricht 12
09. – 17. Okt.	Italien-Austausch in Turin
10. Okt.	Patenwandertag Klassen 5, 9, 10
13. Okt.	Exkursion: Ph LK 11 & 12 Gesellschaft für Schwerionenforschung, Darmstadt
14. Okt.	19.30 Uhr: Wahl des SEB
15. Okt.	14.00 Uhr: Gesamtkonferenz
17. Okt.	1./2. Std. Schulung der Energiemanager
17. Okt.	Letzte Umwahlmöglichkeit in Jahrgangsstufe 11
17. Okt.	4. Std.: Fachlehrer, danach Unterrichtsende und Ferienbeginn
03. Nov.	Start des Energiesparwettbewerbs
07. Nov.	9.00. – 12.00 Uhr : Jahrgangsstufe 11: Infotag Sozialpraktikum 11
07. Nov.	14.00 – 18.00 Uhr: Elternsprechtage
11. Nov.	Exkursion 13 Bi LK ab 12.00 Uhr zur BASF
14. Nov.	Methodentraining (alle Jahrgänge)
14. Nov	19.00 Uhr: Kulturabend „Metamorphosen“ mit dem Förderverein des HBG

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

17. Nov.	Jahrgangsstufe 7: Besuch Thorax-Klinik
18. – 19. Nov.	8. Klassen Streitschlichtung Basistraining I, Gewaltprävention
21. Nov.	Beratungskonferenzen 5. und 6. Klassen
21. Nov.	Jahrgangsstufe 11: Besuch Thorax-Klinik
21. Nov.	Nacht von 21. auf 22. Nov.: Übernachtung Patenteam
27. Nov.	Versand Mahnungen
29. Nov.	„Tag der offenen Tür“
29. Nov.	Nachschiebetermin MSS
01. Dez.	Ausgleichstag für den „Tag der offenen Tür“
02. Dez.	4. und 5. Std.: Vorlesewettbewerb der 6. Klassen
03. Dez.	13.15 Uhr: Beratungskonferenzen 7. bis 10. Klassen
18. Dez.	19.00 Uhr: Weihnachtskonzert
19. Dez.	5. Klassen: 1. und 2. Std.: Patenweihnachtsfeier (mit Paten aus 9 & 10)
19. Dez.	4. Std. Klassenleiterstunde, danach Unterrichtsende
09. Jan.	Jahrgangsstufe 13: Vollversammlung, danach Unterrichtsende
09. Jan.	Freiwilliges Zurücktreten von 13 nach 12
12. – 14. Jan.	8. Klassen: Streitschlichtung Basistraining II
19. – 29. Jan.	Betriebspraktikum 9
19. – 29. Jan.	Sozialpraktikum 11
22. – 30. Jan.	Skikurs LK 12 Sp
26. – 30. Jan.	Begabtenförderung 7
29. Jan.	Wiederbeginn des Unterrichts in 13
30. Jan.	4. Std.: Klassen 5 – 12 Zeugnisausgabe, danach Unterrichtsende.
02. Feb.	Beginn des 2. Schulhalbjahres; geänderter Stundenplan
02. Feb. – 06. Feb.	Anmeldung Neue 5
10. Feb.	Wettbewerb: Mathematik ohne Grenzen
11. Feb.	19.30 Uhr: MSS-Info Neue 11 (intern)
12. Feb.	MSS-Info Neue 11 (extern)
23. – 25. Feb.	Anmeldung Neue 11
25. Feb.	Pangea-Mathematikwettbewerb

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

<b>Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015</b>	
27. Feb.	MSS 13: Zeugnisausgabe, Bekanntgabe Ergebnisse schriftl. Abitur, danach Unterrichtsende in 13
27. Feb.	Ende Energiesparwettbewerb
02. Mrz.	Geänderter Stundenplan
02. Mrz.	Letzter Termin: Ausgabe von Facharbeiten
03. Mrz.	MSS 13: Mitteilung wegen mündlicher Prüfungsfächer
11. Mrz.	Nachmittags: Mündliches Abitur, Klassen 5 – 12 unterrichtsfrei
12. Mrz.	Nachschiebetermin MSS 11 & 12
12. – 13. Mrz.	Mündliches Abitur; Klassen 5 – 12 unterrichtsfrei
16. – 20. Mrz.	6b in Ramsen
20. Mrz.	1. Std. Preisverleihung Energiesparwettbewerb; 1.&2. Std. Unterricht nach Plan; 10.00 Uhr Gottesdienst; 11.30 Uhr Ausgabe der Abiturzeugnisse
21. Mrz.	21.00 Uhr: Abiball im Palatinum Mutterstadt
23. – 24. Mrz.	Einsichtnahme in die Abiturarbeiten (jeweils 08.00 – 13.00 Uhr)
25. Mrz.	Jahrgangsstufen 11 & 12 : GEVA-Test
25. Mrz.	4. Std.: Fachlehrer, Unterrichtsende, dann Ferienbeginn
13. – 17. Apr.	6a,c in Ramsen
16. – 24. Apr.	Italien-Austausch aus Turin bei uns
30. Apr.	13.15 Uhr: Schulbuchausschuss
05. Mai	19.30 Uhr: Elternabend 5. Klassen: 2. Fremdsprache
06. Mai	19.30 Uhr: Elternabend 7. Klassen: Wahlpflichtfach, Jugendmedienschutz
07. Mai	19.30 Uhr: Elternabend 8: Berufspraktikum 9, Schul- & Ausbildungswege nach Klasse 9
11. Mai	Wahl der 2. Fremdsprache und des Wahlpflichtfaches
13. – 21. Mai.	Vermessungspraktikum
18. – 22. Mai	Englandfahrt
18. – 22. Mai	Vorbereitung LA-Abitur LK
18. – 22. Mai	Studienfahrten in 12
21. Mai	Versand der Mahnungen (alle)

# HBG - Elternbrief 1 - 2014/15

Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015	
18. – 29. Mai	8. Klassen in Sankt Peter-Ording
29. Mai	13. 15 Uhr: Beratungskonferenzen in Klassen 5 & 6
02. Juni	Ende der schriftlichen Überprüfungen (sogenannte 10-Stunden-Tests) in Klassenstufe 6
08. – 12. Juni	Klassen 7 & 8: Lateinfahrt nach Trier
12. Juni	Spätester Termin für die Abgabe der Facharbeit
19. Juni	Aktion Tagwerk-Nachmittag 5-7 (8)
19. Juni	Ende der schriftlichen Überprüfungen (sogenannte 10-Stunden-Tests) in 5, 7 - 12
23. Juni	Aktion Tagwerk für SuS ab 15 Jahren
01. Juli	13.15 Uhr: Zeugniskonferenz Klasse 6
03. Juli	4. Stunde, 6. Klassen: Klassenleiterstunde, Zeugnisausgabe, danach Unterrichtsende für Klasse 6
07. Juli	Suchtprävention 8a
08. Juli	Suchtprävention 8b
10. Juli	15.00 Uhr: Begrüßungsnachmittag Neue 5
13. Juli	Suchtprävention 8a
13. Juli	Zeugniskonferenzen: 11, 12, 10 – 7, 5
21. Juli	Wandertag für alle
21. Juli	Aufnahmeprüfung 7 D, M
22. Jul.	Suchtprävention 8b
22. Jul.	Aufnahmeprüfung 11 D, M
22. Jul.	Aufnahmeprüfung 7 E
23. Jul.	Netzwerk Courage 10c
23. Jul.	Aufnahmeprüfung 11 E, mdl. Prüfung
24. Juli	4. Stunde: Klassenleitungsstunde, Zeugnisausgabe, danach Unterrichtsende, Ferienbeginn
	<b>Termine im nächsten Schuljahr</b> Unterrichtsbeginn: Montag, 07. 09. 2015, 07. 55 uhr Einschulung „Neue 5“: Montag, 07. 09. 2015, 08.30 Uhr



## Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2014/2015

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend. Schauen Sie bitte ab und zu auf unsere Internetseite.

**Heinrich-Böll-Gymnasium** im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42 \* 67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621/504 42 57 30 \* Telefax: 0621/504 42 57 96

Email: [sekretariat@heinrich-boell-gymnasium.de](mailto:sekretariat@heinrich-boell-gymnasium.de)

[www.heinrich-boell-gymnasium.de](http://www.heinrich-boell-gymnasium.de)

